



VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

FRIEDBERG 28.03.1994
 (Ort) (Datum)
 (Siegel) *gez. WEBER*
 (Unterschrift)
 Katasteramt

Die Aufstellung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 2 (1) BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal am 07.12.1993 beschlossen.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB wurde vom 20.01.1994 bis 18.02.1994 und die Anhörung der betroffenen Eigentümer vom 12.01.1994 bis einschl. 18.02.1994 durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 10 BauGB am 03.03.1994 als Satzung beschlossen.

Niddatal 31.03.1994
 (Datum)
 (Siegel) *gez. MARTIN*
 (Unterschrift)
 Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 12 BauGB sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist am 08.03.1994 erfolgt.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Niddatal 08.03.1994
 (Datum)
 (Siegel) *gez. MARTIN*
 (Unterschrift)
 Bürgermeister

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,7 Geschossflächenzahl
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 0 offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- anzupflanzende Bäume
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grundstücksgrenze (Vorschlag)

BEBAUUNGSPLAN NR. A 3 „WESTLICHE RANDGEBIETE“

DER STADT NIDDATAL, ST ASSENHEIM

4. ÄNDERUNG VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BAUGB

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der vorgelegten Ausfertigung der 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. A 3 (genaue Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt.
 Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei (Behörde)

erteilt Niddatal, den 08.03.1994
 (Behörde und Unterschrift)
 Bürgermeister

MASS 1:1000



PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG

ROSBACHER WEG 8 - 61206 WÖLLSTADT 2 - TEL. 06034 / 4657 - FAX 06034 / 6318

BEARBEITET	GEZ.	DATUM
NG		MÄRZ 1994